

Die richtige IT-Strategie für Pflegeeinrichtungen

Mit der Verabschiedung des „Gesetzes für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation“ (DVG) durch den Bundestag wurde die Telematikinfrastruktur (TI) auch für die Pflege zu einem Thema. Das Gesetz sieht für Pflegeeinrichtungen einen bezahlten Anschluss auf freiwilliger Basis ab 1. Juli 2021 vor.

Die TI ist ein wesentlicher Baustein des deutschen eHealth-Systems. Als digitale Infrastruktur bildet sie die „Datenautobahn“, um alle Akteure des Gesundheitswesens zu vernetzen und einen sektoren- und systemübergreifenden Austausch von Informationen zu gewährleisten. Höchste Priorität haben eine sichere, verschlüsselte Kommunikation zwischen den Kommunikationspartnern sowie der Schutz vor dem Zugriff auf sensible Informationen. Daher ist die TI ein geschlossenes Netzwerk und nur registrierte Nutzer (Personen oder Institutionen) mit einem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) und einer Institutionskarte (SMC-B) erhalten Zugang.

Für die Versicherten selbst erfolgt der Zugang zu ihren Daten in der TI über die elektronische Gesundheitskarte (eGK), deren Start für den 1. Januar 2021 geplant ist. Auf der eGK werden vorerst nur Informationen wie Versichertenstammdaten gespeichert sowie Sicherheitsfunktionen zur eindeutigen Identifikation des Versicherten als Kartenbesitzer und eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) als rechtsverbindlicher Ersatz für eine handschriftliche Unterschrift aufgebracht sein. Später folgen neben dem Versichertenstammdaten-Management (VSDM) weitere – zumeist freiwillige – Informationen wie: Elektronische Medikationsplan (eMP), Notfalldatenmanagement (NFDm), elektronische Patientenakte (ePA) oder das Elektronische Rezept (E-Rezept). Die Roadmap für

die TI sieht darüber hinaus auch den sicheren Austausch von sensiblen Informationen wie Befunden, Bescheiden, Abrechnungen oder Röntgenbildern zwischen Leistungserbringern (KIM – Kommunikation im Medizinwesen) vor. Erste Anwendungen von KIM werden ab Juli 2020 die elektronische Arbeitsfähigkeitsbescheinigung, der E-Arztbrief und elektronische Heil- und Kostenpläne sein.

Durch Drittanbieter können „weiteren Anwendungen“ ohne konkreten gesetzlichen Auftrag entwickelt und nach Freigabe durch die Gematik innerhalb der TI betrieben werden. Solche Anwendungen, wie „Apps auf Rezept“ oder „Videosprechstunden“ standen im Fokus der Öffentlichkeit, als das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) publiziert wurde. Seit Anfang September 2020 geht es nun erstmals praktisch voran: Der GKV-Spitzenverband hat ein Modellprogramm zur Einbindung der Pflegeeinrichtungen in die TI nach § 125 SGB XI veröffentlicht. Die Pflege soll damit in die sichere Kommunikation im Medizinwesen (KIM) eingebunden und auch die erforderlichen Infrastrukturkomponenten implementiert werden. Gleichzeitig sollen Prozesse, die unter Nutzung von KIM die sektorenübergreifende Versorgung verbessern, erprobt werden. Ein Problem ist derzeit noch das Nichtvorhandensein eines elektronischen Heilberufsausweis für die Pflege. Insbesondere ist strittig, wer der Herausgeber des Heilberufsausweises sein soll. Und in der ambulanten Pflege besteht das Problem, dass die gesamte Infrastruktur zum Einlesen von Gesundheitskarten und Ausweisen auf ein stationäres Setting ausgelegt ist, da keine mobilen Lösungen existieren. Auch hier besteht Entwicklungsbedarf. Am Modellprogramm nach § 125 SGB XI können sich auch Pflegeeinrichtungen beteiligen.

Damit Pflegeeinrichtungen die Vorteile der TI für sich nutzen können, sind folgende Voraussetzungen nötig: Zunächst muss ein Geschäftsprozessmanagement vorhanden sein, so dass alle Prozesse der Einrichtung, inklusive deren Schnittstellen zu anderen Leistungserbringern anderer Gesundheitssektoren, identifiziert, erfasst, priorisiert

STRATEGIECHECK

- Kennen Sie die Schnittstellen ihrer Prozesse zu anderen Leistungserbringern?
- Funktioniert Ihre IT-Infrastruktur?
- Ist Ihre Pflegesoftware auf dem neuesten Stand und sind Ihre Prozesse vollständig darin abgebildet?
- Ist Ihre Pflegesoftware schon „TI-ready“?
- Haben Sie sich bereits mit dem Aufbau der TI-Infrastruktur und den Zugangsvoraussetzungen beschäftigt?
- Haben Sie sich mit Ihren Partnern an Ihren Prozess-Schnittstellen bereits über die Zusammenarbeit mittels TI verständigt?

und optimiert sind. Der Schwerpunkt sollte auf Prozesse gelegt werden, die durch einen optimalen Informationsfluss den Nutzen auf beiden Seiten der Kommunikation maximieren. Potenzial dazu haben Ordnungs- und Medikationsprozesse. Zweite Grundvoraussetzung ist eine funktionierende IT-Infrastruktur. Ferner ist das Vorhandensein einer elektronischen und umfassend genutzten Pflegeplanungs- und Dokumentationssoftware, die auch noch über die entsprechenden Konnektoren zur TI verfügen muss, unabdingbar. Die Prozesse im eigenen Bereich müssen in dieser Software abgebildet sein. Dann muss die TI-Infrastruktur aufgebaut werden. Hier unterstützen regionale Implementierungspartner, die für den Anschluss an die TI sorgen. ●

Dietmar Wolff

MEHR ZUM THEMA

Prof. Dietmar Wolff ist u. a. ehrenamtlicher Vorstand des Fachverbands Informationstechnologien in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung (FINSOZ).

